

VERÖFFENTLICHUNGEN  
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE

---

36/II

---

## Festschrift für Hermann Heimpel

Zum 70. Geburtstag  
am 19. September 1971

Zweiter Band

Herausgegeben  
von den Mitarbeitern  
des Max-Planck-Instituts  
für Geschichte

VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN

# IRDISCHER STAND UND HEILSERWARTUNG IM DENKEN DES MITTELALTERS

von

GERD TELLENBACH

Daß die Menschen auf Erden ungleich seien und in vielfachen Über- und Unterordnungsverhältnissen lebten, war dem mittelalterlichen Denken selbstverständlich. Man empfand die hierarchische Gliederung der Welt und der Kirche in Übereinstimmung mit himmlischen Ordnungen, wie denen der Engelchöre, als gottgewollt. So fand die soziale Schichtung in Welt und Kirche ihre natürliche und theologische Rechtfertigung: Höhere und Niedere, Vorgesetzte und Untergebene, Freie und Sklaven, Kleriker und Laien, Mönche und Weltgeistliche waren fast so unbezweifelte Gegebenheiten wie Männer und Frauen<sup>1</sup>. Man kann von einer Ecclesiologie der Ständeordnungen reden, da die Dreiheit der *oratores*, der *bellatores* und der *laboratores* das Ganze der Kirche bildete. Dem entspricht in der weltlichen Sphäre die soziale Wirklichkeit von Klerus, waffenführendem Adel und Arbeitern, die sich in Bauern, Handwerker und Händler gliedern. Immer wieder wird die Korrelation einer geistlichen Pyramide mit dem Papst als Gipfel und einer weltlichen mit dem Kaiser an der Spitze als Rechtfertigung eines solchen hierarchischen Schemas angeführt.

Und die Welt von Ungleichen lebt täglich mit dem Evangelium, das ihr vor Augen hält, daß vor Gott kein Ansehen der Person ist (Apg. 10, 34; Röm. 2, 11), daß der Herr Gerechte und Ungerechte scheidet (Matth. 25, 34 ff.), daß nicht viel Weise nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edle berufen sind. Und das Unedle vor der Welt und das Verachtete hat Gott erwählet (1. Kor. 1, 26 und 28). Und sie las im Lucasevangelium (20, 28 ff.) von der Frage der Jünger, welchem von sieben Brüdern ein Weib nach der Auferstehung gehören werde, die sie auf Erden der Reihe nach gefreit hätten, und von Jesu Antwort: Welche aber würdig sein werden, jene

---

<sup>1</sup> Vgl. L. MANZ, *Der Ordo-Gedanke. Ein Beitrag zur Frage des mittelalterlichen Ständedenkens* (1937). W. SCHWER, *Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters* (1934). Y. CONGAR, *Les laïcs et l'ecclesiologie des ordines chez les théologiens des XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> siècles*, in: *I laici nella 'Societas Christiana' dei secoli XI e XII*, *Atti della terza Settimana internazionale di Studi, Mendola 1965* (Milano 1968), S. 83 ff.; vgl. ferner die in diesen Arbeiten genannten älteren Forschungen.

Welt zu erlangen, und die Auferstehung von den Toten, die werden weder freien noch sich freien lassen. Denn sie können hinfort nicht sterben; denn sie sind den Engeln gleich und Gottes Kinder, dieweil sie Kinder sind der Auferstehung.

Alle diese und verwandte Bibelstellen wirken zwar auf die Menschen des Mittelalters und werden zu Ermahnung und Trost unendlich häufig angeführt. Dies wird sich an einigen Beispielen, die wir nennen, noch zeigen. Und es wäre ganz falsch, generell von einer Unwirksamkeit christlicher Ideen, von einem nur erheuchelten „Überbau“ der herrschenden Klassen zu reden. Daneben und vor allem machen sich jedoch in den Gedanken wie in den literarischen und biblischen Darstellungen des Jenseits, zumal des jüngsten Gerichts, wirklich immer wieder die gewohnten Bilder von den irdischen Standesordnungen bemerkbar. Ja, dies geht oft so weit, daß die Chancen von einzelnen Ständen, Würdenträgern und Hierarchen, die ewige Seligkeit zu erlangen, eifrig erwogen werden<sup>2</sup>. Man konnte sogar sagen, jeder Ordo habe eine Regel, unter der redlich streitend er die Krone erlangen könne<sup>3</sup>.

Wie der heilige Bernhard den Ordobegriff des Paulus (1. Kor. 15, 23 f.) in einer Strafpredigt vor dem Kölner Klerus seiner Zeit in wechselndem Sinn auslegte, ist einleuchtend dargelegt worden<sup>4</sup>. Wenn der Apostel sagt: „Denn gleichwie sie in Adam alle sterben: also werden in Christo alle lebendig gemacht werden. Ein jeglicher aber in seiner Ordnung. Der Erstling Christus. Danach die Christo angehören, wenn der kommen wird“, so ist sicher ein Ordo der Christuszugehörigkeit gemeint. Dieser wird bei Bernhard aber überspielt von den Ordines als Ständen im Sinn seiner zeitgenössischen Umwelt, dann aber am Schluß der Predigt wieder im evangelischen Sinn ergriffen: Die Kleriker nehmen sich von den Rittern, den Frauen, den Acker- und Weinbauern, den Kaufleuten nur das Angenehme, die Lasten tragen sie nicht mit ihnen. Wenn nun die Menschen einst auferstehen, *unusquisque in ordine suo*, weisen alle Stände sie zurück, weil sie mit keinem seine Mühe getragen haben. *Quid igitur restat, nisi ut quos omnis ordo repellit pariter et accusat, eum sortiantur locum, ubi nullus ordo, sed sempiternus*

<sup>2</sup> Speziell mit der konkurrierenden eschatologischen Wertung von Weltklerus und Mönchtum beschäftigte sich schon mein Buch *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreits* (1936), S. 56 ff. In knappen Skizzen ohne Belege findet man einige der folgenden Ausführungen in meinen Beiträgen zu *Saeculum-Weltgeschichte IV* (1967), S. 265 ff., und *V* (1970), S. 162 ff. und S. 173 ff.

<sup>3</sup> Gerhoch von Reichersberg, *De aedificio Dei* c. 43, MIGNE 194 c. 1302.

<sup>4</sup> J. GREVEN, *Die Kölnfahrt Bernhards von Clairvaux*, *Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein* 120 (1932), S. 23 ff. Der Inhalt der Kölner Predigt ist von GREVEN aus den *Declamationes in evangelium* *Ecce nos reliquimus omnia seu liber de colloquio Simonis ad Jesum*, MIGNÉ 184 c. 437—476 erschlossen worden. Zu Übereinstimmungen mit der etwas späteren Schrift Bernhards *De consideratione* vgl. bes. GREVEN S. 25 Anm. 61. Dazu vgl. SCHWER S. 64 f.

*horror inhabitat?* Man bemerkt in diesem Satz den verschiedenen Ordo-begriff. An der ersten Stelle handelt es sich einfach um den Stand, an der zweiten kommt der Prediger wieder der Ordnung im Sinn des Paulus nahe, nämlich der Christuzugehörigkeit, bei deren Fehlen ewiger Schrecken herrscht.

Obwohl in der symbolischen Architektur der Ständeordnungen die *oratores* immer die würdigste Stelle einnehmen, über dem Fundament der *laboratores* und über den schützenden Mauern oder Pfeilern der *bellatores* ihren Platz haben oder, bei organischen Analogien, etwa die rechte Seite eines Körpers bilden, ist damit für die religiöse Hoffnung des Einzelnen noch nicht das Entscheidende gesagt. Kleriker können, wie Bernhard von Clairvaux zeigte, der ewigen Ordnungslosigkeit, also Verdammnis, verfallen. Hugo von St. Viktor, der gesagt hatte, die Laien ständen in der Gesamtheit (*universitas*) zur Linken, salviert sich sogleich: Ich sage aber nicht zur Linken wie Matth. 25, 41: dann wird er auch sagen zu denen zur Linken: „Gehet hin von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, das bereitet ist, dem Teufel und seinen Engeln.“ Denn die Guten, seien es Laien oder Kleriker (Linke oder Rechte), werden dort nicht sein; aber die böse sind, seien es Laien oder Kleriker, werden dort sein<sup>5</sup>. So wird sittlicher Wert unendlich oft für das ewige Heil höher eingeschätzt als Stand und Amt, mögen diese noch so erhaben sein.

Wer den höheren Rang habe, Weltklerus oder Mönche, ist in der mittelalterlichen Literatur viel umstritten gewesen. Hat der Träger sakramentaler Weihe vermehrte Chancen für das ewige Heil? Sicherlich lebt er in ernsterer Gefahr. Der Kleriker hat nämlich ein himmlisches Amt inne, „ein Engel des Herrn der Heerscharen ist er geworden“. „Über Bosheit, die an Engeln erfunden wird, muß strenger und unerbittlicher als über menschliche Bosheit gerichtet werden“ (Bernhard von Clairvaux)<sup>6</sup>. Die Mönche streben nach einer apostolischen Lebensführung, sie verzichten auf irdische Güter und Genüsse, in der Hoffnung auf Belohnung im Jenseits. Ihr ethischer Wert gibt ihnen nach dem Glauben jener Zeit größere religiöse Chancen, und gerade diese sind wiederum der Grund für die Verehrung, die sie schon auf dieser Welt genießen. Auch die Mönche können kaum der Vermischung von Demut und Stolz, von Tugend und Sünde in ihrer eigenen Seele entrinnen. Und wenn sie gar ihrem asketischen Vorsatz untreu werden, sind sie schlechter als ein guter Laie: *Fateor enim vobis, quoniam incomparabiliter melius est bonus laicus quam sui propositi transgressor monachus* (Odo v. Cluny)<sup>7</sup>.

<sup>5</sup> De sacramentis Christianae fidei l. II, II c. 3, MIGNE 176 c. 417: *Nam qui boni erunt sive laici sive clerici ibi non erunt; et qui mali erunt sive laici sive clerici ibi erunt.*

<sup>6</sup> Tractatus de moribus et officio episcoporum, MIGNE 182 c. 815 f.

<sup>7</sup> Vita Geraldi comitis II c. 8, MIGNE 133 c. 675.

Am wenigsten stimmen irdischer und himmlischer Rang bei den Niedrigsten auf Erden, den Frauen und den Unfreien, miteinander überein. Von den Frauen ist in der theologischen und sozialtheoretischen Literatur des frühen Mittelalters gewiß wenig die Rede, aber auch moderne Forschung hat sie in diesen Zusammenhängen unverhältnismäßig wenig beachtet. Anfang des 12. Jahrhunderts werden sie von Bischof Gilbert von Limmerick in bezeichnender Weise in seiner Standeslehre erwähnt. Er sprach bei jedem Ordo, dem der *oratores*, der *aratores* und der *bellatores* sowohl von Männern wie von Frauen. Dabei berücksichtigt er aber nicht etwa die Klosterfrauen unter den *oratores*, sondern denkt neben den Ritters- und Bauernfrauen nur an die Frauen verheirateter Kleriker. „Und ich sage nicht, es sei der Frauen Amt, zu beten, zu pflügen oder sogar zu kämpfen. Vielmehr sind sie verheiratet mit denen, die beten und pflügen und kämpfen, und sie dienen ihnen.“ Sogar daß sie zur Kirche gehören, ist bei derart niedriger Einschätzung eigens zu begründen: *Nec seiunctas ab Ecclesia putamus praesenti, quas Christus cum matre sua collocat in coelesti*<sup>8</sup>. Mit der Jungfrau Maria sind sie fähig geworden, in den Himmel, die ewige Kirche zu kommen. Und so müssen sie auch in der irdischen einen Platz haben.

Wie mit dem zwölften Jahrhundert die Geltung der Frau wächst und im europäischen Minnegedanken hochgesteigert wird, ist oft dargestellt worden<sup>9</sup>. Daß dies nur in profanem Sinn geschehen sei, wäre eine einseitige Annahme. Es darf nicht vergessen werden, daß die seelische Sensibilität Wurzeln in der Mystik hatte, von denen sich die scheinbar rein diesseitigen Verhältnisse der Geschlechter sehr oft nicht abgelöst haben. Zum Hintergrund gehört aber auch, daß alle Zisterzienserkirchen die Jungfrau Maria zur Patronin hatten, was um so mehr zu bedenken ist, als viele Ritterorden den Zisterziensern nahestanden. Gewiß waren es zunächst die Damen der höheren Stände, denen vermehrte Schätzung entgegengebracht wurde. Aber die frommen Frauengemeinschaften des späteren Mittelalters hatten ihren Boden weithin in der städtisch-bürgerlichen Welt. Die erhaltene Predigtliteratur dieser Zeit stammt gutenteils von dominikanischen Predigten vor weiblicher Zuhörerschaft<sup>10</sup>. Und die Theologie kann von den religiösen Möglichkeiten der Frauen allgemeinmenschlich handeln, ohne Rücksicht auf ständische Schichtungen<sup>11</sup>. Man lese etwa im Supplementum zum dritten Teil der Summa theologiae des Thomas von Aquino den Artikel „*Utrum sexus femineus im-*

<sup>8</sup> De statu ecclesiae, MIGNE 159 c. 997.

<sup>9</sup> Saeculum-Weltgeschichte IV S. 390 ff. und die S. 667 verzeichnete Literatur.

<sup>10</sup> Ebenda V S. 190 ff. mit Literaturnotizen S. 552.

<sup>11</sup> Vgl. das anregende und stoffreiche 3. Kapitel „Women“ bei B. JARRETT O. P., *Social Theories of the Middle Ages 1200—1500* (London 1923, unveränd. Abdruck 1968), S. 69 ff.

*pediat ordinis susceptionem*<sup>12</sup>. Natürlich wird auch dort 1. Tim. 2, 12 zitiert: „Einem Weibe aber gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei.“ Und es wird begründet, weshalb sie nicht das *ordinis sacramentum* empfangen kann. Aber sie kann die *praelatio* innehaben wie im Alten Testament Debora und dann die Äbtissinnen. Ihr kann das Amt der Prophetie zuteil werden, das höher ist als das Priesteramt, *quia propheta est medium inter Deum et sacerdotes*. Was aber für unseren Zusammenhang das Wichtigste ist: *Et quia secundum rem in his quae sunt animae mulier non differt a viro, cum quandoque mulier inveniatur melior quantum ad animam viris multis*, deshalb kann sie, wenn auch nicht das *sacramentum ordinis*, so doch die Prophetie und ähnlich hohe Gaben empfangen. In der Konsequenz liegt, daß für solche Frauen, die *quantum ad animam* besser sind als viele Männer, auch die Heilserwartungen höher sein können. Man sieht also, wie die Durchbrechung irdischer Ordnungen durch den religiösen Wert des Einzelmenschen denkbar ist<sup>13</sup>.

Unfreiheit und Sklaverei hat das christliche Mittelalter bestehen lassen. Rechtfertigungs- und Tröstungsversuche muten angesichts der biblischen Lehre gezwungen und unbefriedigend an. Von Augustin bis zu Thomas von Aquino und über ihn hinaus nimmt man hin, daß auf Erden die Knechtschaft zur gottgewollten Ordnung gehöre. Ihr ist, um Ivo von Chartres als einen Vertreter solcher Lehren zu hören, die Menschheit seit dem Sündenfall unterworfen. Und obwohl die Sünde durch die Taufe bei allen Christen hinweggenommen ist, hat doch Gott die einen Menschen zu Knechten, die anderen zu Herren gemacht, damit die Fähigkeit der Knechte, schlecht zu handeln, durch die Gewalt der Herren eingedämmt wird. Dabei unterschlägt der Bischof natürlich nicht die Problematik der Unfreiheit unter religiösen und sittlichen Perspektiven; man findet viele, die Gott frei dienen, lasterhaften Herren untertänig; sie sind jenen zwar körperlich untertan, im Geist stehen sie jedoch über ihnen<sup>14</sup>. Aus Isidor von Sevilla wird tröstend zitiert, demütiger Dienst sei besser als hochmütige Freiheit<sup>15</sup>. Jonas von Orléans erinnert den Herrn daran, der Unfreie sei durch irdisches Los sein Knecht, durch die Gnade sein Bruder<sup>16</sup>. Ab und an konnte eine Synode zu christlicher Liebe und

<sup>12</sup> Thomae de Aquino Summa theologiae t. V., Supplementum tertiae partis (Ottawa 1945), S. 146 a, b.

<sup>13</sup> Vgl. bes. auch die von JARRETT, a. a. O. S. 71 f. und S. 87 f. behandelten Predigten des Humbertus de Romanis.

<sup>14</sup> Ivo von Chartres, Decretum XVI 45, ed. J. MOLINAEUS GANDENSIS (Lovanii 1561), S. 435 f.

<sup>15</sup> Ebenda: *Unus enim Dominus aequaliter et dominis fert consultum, et servis. Melior est subiecta servitus quam elata libertas. Multi enim inveniuntur Deo libere servientes sub dominis constituti flagitiosis, qui et subiecti sunt illis corpore, praelati tamen sunt mente.*

<sup>16</sup> De institutione laicali II c. 22, MIGNE 106 c. 213 f.: *Cur enim dominus et servus, dives et pauper, natura non sunt aequales, qui unum Deum non acceptorem personarum habent in*

Barmherzigkeit gegen die Knechte mahnen, und in der Literatur findet man die Einsicht, alle Menschen seien von einem Vater und einer Mutter, in Christus alle eins, Herren und Knechte<sup>17</sup>. Doch trotz Wissens darum, daß vor Gott kein Ansehen der Person ist, trotzdem es oft Erbarmen mit dem Mitchristen und Liebe zum Mitmenschen gab, blieb das Los der Unfreien im Ganzen hart<sup>18</sup>.

Dabei waren doch die meisten von ihnen Bauern, und die Jenseitserwartungen für Bauern galten als besonders gut. Denn ihr Werk ist ohne Sünde<sup>19</sup>. *Ex magna parte salvantur, quia simpliciter vivunt, et populum Dei suo sudore pascunt*<sup>20</sup>. Sie sollen lernen, ihren Herren die Treue zu halten, nicht auf Diebstahl sinnen und die Zehnten an die anspruchsberechtigten Kirchen redlich zahlen (Bonizo v. Sutri). Jacob von Vitry schreibt: Denn viele arme Ackerleute sah ich, die durch ihrer Hände Arbeit Weib und Kind ernährten und mehr arbeiteten als die Mönche in ihren Klöstern und die Geistlichen in ihren Kirchen. Sie verdienen sich, wenn sie ihr Werk in rechter Gesinnung tun, das ewige Leben<sup>21</sup>.

Der Stand der *laboratores* gliedert sich in die Bauern, *agricolae, aratores, rustici*, die Handwerker, die *artifices* und die Händler, die *negotiatores* oder *mercatores*. Den Handwerkern wird um ihres Seelenheils willen geraten, ihren Unterhalt *honesto artificio* zu verdienen und ihr Werk ohne falsche Schwüre und ohne Lügen zu verkaufen<sup>22</sup>. Daß die Chancen der Kaufleute, bei Gott Gnade zu finden, recht gering seien, war im frühen und hohen Mittelalter eine weitverbreitete Ansicht. Denn Handel kann nicht sein, ohne daß einer der beiden Partner betrogen wird<sup>23</sup>. Dem entspricht noch der Kanon Gratians: *Mercator vix aut numquam potest Deo placere*<sup>24</sup>. Sein Beruf ist zu sehr von schweren Sünden bedroht, von Betrug, Lüge, Wucher und Geiz. *Quam spem habent mercatores?*<sup>25</sup> Auf diese Frage antwortet Honorius von Autun: *Parvam, nam fraudibus, periuriis, lucris omne quod habent acquirunt*. Doch rühmt er wie andere Schriftsteller vor und nach ihm

---

*coelis? — Et quod magis dolendum est, Christianus dominus Christiano in his diebus servo non parcat, minime respiciens, quod si servus est conditione, gratia tamen frater est. — Ambo nudi, ambo infirmi, ambo miseram vitam inchoantes, ideo ambo plorantes.*

<sup>17</sup> Rather, *Praeloquia* I, 14, Migne 136 c. 175: *Servus es? Noli tristari; si fideliter domino tuo servieris, libertus eris omnium Domini: omnes enim in Christo fratres sumus*. Auch hier folgt das Zitat von Isidor.

<sup>18</sup> Einige Beispiele von menschlichen Beziehungen zwischen Herren und Knechten vgl. in meinem Beitrag zur Festgabe für J. VOGT, *Saeculum* 21 (1971), S. 234.

<sup>19</sup> Bonizo v. Sutri, *Liber de vita Christiana* VIII c. 1, hg. von E. PERELS (1930), S. 253.

<sup>20</sup> Honorius v. Autun, *Elucidarium* II, 18, Migne 172 c. 1149.

<sup>21</sup> *Historia occidentalis*, ed. F. MOSCHUS (Duaci 1597), S. 357, zitiert von SCHWER S. 68 Anm. 2.

<sup>22</sup> Bonizo, a. a. O. S. 252. Dort ist auch von den *negotiatores*, den *sutores* und den *granarii* die Rede.

<sup>23</sup> Ebenda.

<sup>24</sup> C. 11 D. LXXXVIII.

<sup>25</sup> Honorius von Autun, a. a. O.

gleichzeitig die Leistung, die sie als Diener allen Völkern erweisen. Sie bringen ihnen unter vielen Gefahren zum Leben Notwendiges. So schulden ihnen alle Gebete für ihr Werk. Der Ruf der Kaufmannschaft ist im späten Mittelalter entsprechend ihrer wachsenden allgemeinen Bedeutung geändert. Während noch im elften Jahrhundert geradezu von *ignobilis mercatura* gesprochen werden konnte<sup>26</sup>, heißt es in einem noch ungedruckten, von H. M. Goldbrunner aufgefundenen offiziellen Brief von Florenz an Perugia anlässlich der Beraubung von fahrenden Pistoieser Kaufleuten: *Sancta quidem res est peregrinatio, sanctor tamen iusticia, sed sanctissima iudicio nostro, sine qua mundus non potest vivere, mercatura* (1401!)<sup>27</sup>. Ein Florentiner schreibt, mit Selbstbewußtsein, vielleicht befriedigt lächelnd über seine provozierende Übertreibung. Immerhin ist es ein offizielles Schreiben. Auf der anderen Seite fehlt es natürlich nie an ebenso übertreibenden Angriffen gegen die Habsucht der Kaufleute, ihre Preistreiberei, ihre Sucht, sich auf Kosten der Armen zu bereichern<sup>28</sup>.

Daß es einen Adel nach der Herkunft, nach dem Blut, nach der weltlichen Macht gibt, einen Adel durch die Taufe, nach dem Geist und den frommen Werken, ist schon seit dem früheren Mittelalter ein Topos. Die *nobilitas carnalis, ex progenie* einerseits, die *nobilitas spiritualis* oder *animae* andererseits findet man in der Literatur, besonders in den Heiligenviten, in Fülle. Als Beispiel nennen wir nur das Manuale der Dhuoda, der Gattin Bernhards von Septimanie, eines der vornehmsten Adligen des neunten Jahrhunderts, das sie um 842 für ihren Sohn Wilhelm schrieb. *Duo nativitates in homine esse noscuntur, una carnalis, altera spiritualis, sed nobilior spiritualis quam carnalis*. Der Sohn, so rät sie, „solle in Erfüllung der christlichen Armut im Geist seinen Adelsstolz stets verbergen“. „Die Macht des Adligen gelte nichts vor Gott.“ Solche Unterscheidungen von Adel der Geburt und Macht auf Erden und religiösem Wert müssen immer wieder in das Bewußtsein des Adels getreten sein<sup>29</sup>. Als extremes Gegenbeispiel wird oft die heilige Hildegard von Bingen zitiert, die auf die Frage, warum keine nichtadligen Frauen in ihrem Kloster aufgenommen würden, geantwortet hatte, man halte ja auch nicht Kühe mit Eseln, Schafen und Ziegenböcken im gleichen Stall. Die Hei-

<sup>26</sup> Vita S. Guidonis c. 7, AA SS Sept. IV S. 42, dazu M. D. CHENU, La théologie au XII<sup>e</sup> siècle (Paris 1957), S. 240 Anm. 4. Der Heilige gerät in Versuchung und wird Kaufmann, bald aber von Gott auf den rechten Weg zurückgeführt.

<sup>27</sup> Vgl. künftig H. M. GOLDBRUNNER, Die mailändische Herrschaft in Perugia (1400 bis 1403), Quellen und Forsch. aus italien. Archiven und Bibl. 52 (1972), Anm. 165.

<sup>28</sup> Noch in der, Saeculum-Weltgeschichte V S. 163 f., erwähnten Propaganda gegen die „Monopole“ der Gesellschaften kommen die alten, primitiven Vorstellungen vom Handel vor, der keine Werte schaffe. Dazu vgl. C. Peutingers Gutachten, bes. die S. 551 genannte Literatur.

<sup>29</sup> Vgl. J. WOLLASCH, Eine adlige Familie des frühen Mittelalters, Arch. f. Kulturgesch. 39 (1957), S. 158 ff. mit Anm. 46, 50 und 55.

lige hätte gewiß trotzdem den Unterschied zwischen dem Adel vor Gott und den Menschen theoretisch gelten lassen. So sieht man immer wieder, wie die Vorstellungen vom irdischen Rang und den Heilserwartungen mit verschiedenen Akzenten vorkommen<sup>30</sup>.

Der Beruf des Adels ist neben dem Richten, wobei natürlich stets Gerechtigkeit gefordert und Ungerechtigkeit als schwere Gefahr für das Seelenheil hingestellt wird, das Waffenhandwerk. Die Problematik von Krieg und Christentum ist von ihren Anfängen her von C. Erdmann dargestellt worden<sup>31</sup>. Trotz der Lehre Augustins vom *bellum iustum* ist das Kämpfen und Töten für den einzelnen Christen bedenklich geblieben, und Krieger als Heilige kennt die westliche Kirche zunächst nicht. Die liturgischen Gebete beziehen sich mehr auf *pax, tranquillitas, securitas* und den göttlichen Schutz als auf den Sieg<sup>32</sup>. Wie weit fortgeschritten aber die Rechtfertigung des Kriegers schon im 9. Jahrhundert war, läßt eine Stelle bei Nithard eindrucksvoll erkennen. Nach der Schlacht von Fontenoy versammelten sich auf Bitten der Könige und des Heeres die Bischöfe und stellten fest, die Krieger hätten allein für Gerechtigkeit und Billigkeit gestritten. Dies sei durch Gottes Urteil (den Sieg in der Schlacht) offenbar geworden. Und deshalb müsse jeder in dieser Sache als (von Schuld) freier Diener Gottes gelten, sowohl wer dazu geraten wie derjenige, der sie ausgeführt habe. „Wer aber sich bewußt ist, aus Zorn oder Haß oder eitler Ruhmsucht oder sonst einer Sünde auf diesem Feldzug etwas geraten oder getan zu haben, soll im Geheimen seine verborgene Sünde beichten und nach dem Maß seiner Schuld gerichtet werden.“<sup>33</sup> Im gleichen Jahrhundert gingen zwei Päpste, Leo IV. und Johann VIII., sogar schon soweit, daß sie in der Not des Heidenkampfes den Gefallenen im Krieg gegen Normannen und Sarazenen ewigen Lohn verhiessen<sup>34</sup>. Wie vom zehnten Jahrhundert an christliche Fahnen- und Schwertersegen im Zusammenhang mit der Ritterweihe aufkamen, Ritter als Heilige öfter verehrt wurden, der Kreuzablaß nach Meinung der Zeit die Hoffnungen der Kreuzfahrer auf

<sup>30</sup> S. Hildegardis ep. 116, MIGNE 197 c. 338: *Et quis homo congregat omnem gregem suum in unum stabulum, scilicet boves, asinos, oves, haedos, ita quod non dissipet se?* Dieser berühmte Satz ist zuweilen aber nicht richtig gedeutet worden. Man beachte auch den Satz: *Et hi omnes a Deo amantur, sed tamen aequalia nomina non habent.*

<sup>31</sup> Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935).

<sup>32</sup> G. TELLENBACH, Römischer und christlicher Reichsgedanke in der Liturgie des frühen Mittelalters (1934).

<sup>33</sup> Nithardi hist. 1. III c. 1, Script. rer. Germ., ed. E. MÜLLER (1907). Diesen bezeichnenden Gedankengang hat ERDMANN nicht berücksichtigt.

<sup>34</sup> ERDMANN S. 23 Anm. 66. Bei Leo IV. heißt es Epp. V. S. 601 Nr. 28: *regna illi (qui mortuus fuerit) coelestia minime negabuntur. Novit enim omnipotens, si quislibet vestrum morietur, quod pro veritate fidei et salvatione anime ac defensione patrie christianorum mortuus est, ideo ab eo pretitulatum premium consequetur.* Johann VIII. schreibt Epp. VII S. L 26 Nr. 150 an Ludwig den Stammler u. a.: *requies eos eterne vite suscipiet contra paganos atque infideles strenue dimicantes.*



Die Verdammten, Miniatur zu Dantes Inferno

Toskan. Hs., 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts  
Repr. Fratelli Fabbri, Mailand



Aus der Darstellung des Weltgerichts in S. Angelo in Formis

Fresco, 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts

Repr. Fratelli Fabbri, Mailand

Vergeltung im Jenseits steigerte, daran braucht hier nur erinnert zu werden. Und in wie bedenklicher Weise Krieg für die Kirche, den Fürsten, das Vaterland bis in neueste Zeiten als gottgefällige Leistung interpretiert wurden, ist allbekannt. Daß unnötiges Blutvergießen und Plünderung als Sünde aufgefaßt wurden, von der Ritter sich oft genug verführen ließen, blieb im allgemeinen Bewußtsein allerdings lebendig. Tugend- und Lasterkatalog für die höfische Gesellschaft sind zwar nicht unbedingt maßstabgebend für den religiösen Wert des Menschen, der ihr angehört, aber sie geben teilweise einen gewissen Anhalt für das, was er im Jenseits zu erwarten hat. Schutz der Schwachen, der Witwen und Waisen, vor allem der Kirchen, oder Freigebigkeit sind ritterliche und christliche Tugenden zugleich, auf Erden und vor Gott Verdienste.

Viel bedacht wurden die Hoffnungen auf ewige Seligkeit und die Gefahr ewiger Verdammnis bei den Trägern der allerhöchsten Ämter der Christenheit, der Päpste und der Könige. Daß ihre Würde heilig sei, war unbestritten. Man war einig darüber, daß Gott allein die Päpste richtet, es sei denn, sie verfielen in Ketzerei. Daß einige Päpste vom rechten Glauben abgewichen seien, wurde hie und da für möglich gehalten oder gar zugegeben. Oft wurde es im politischen Kampf von den Gegnern behauptet. Die neuere Literatur über Gottesgnadentum und Widerstandsrecht oder über die mittelalterlichen Fürstenspiegel läßt erkennen, wie der nach den Krönungsordines von Gott in sein heiliges Amt berufene König zum Tyrannen wird, wenn er in eine Ketzerei verfällt oder das Recht verletzt<sup>35</sup>. Es ist anzunehmen, daß er dann auch sein Seelenheil verliert. Doch auf individuelle Fälle wird in dieser Literaturgattung kaum eingegangen. Ob die souveränen Fürsten erst im Jenseits von Gott allein oder schon im Diesseits vom Papst gerichtet werden können, ist eine das hohe und späte Mittelalter bewegende Streitfrage.

Gregor VII. hat in Satz XXIII des *Dictatus papae* festgestellt: *Quod Romanus pontifex, si canonice fuerit ordinatus, meritis beati Petri indubitanter efficitur sanctus testante sancto Ennodio Papiensi episcopo ei multis sanctis patribus faventibus, sicut in decretis beati Symachi pape continetur*<sup>36</sup>. Dieser Satz hat in der Kanonistik, aber auch in der neueren Literatur die Gemüter bewegt. Es geht letzten Endes darum, ob es sich hier um eine Amtsheiligkeit oder eine persönliche Heiligkeit handelt, so daß also die Verdienste des heiligen Petrus auch einen sittlich unzulänglichen Papst dermaßen heiligen können, daß ihm das Himmelreich offensteht. Schon die Ennodiusstelle

<sup>35</sup> F. KERN, *Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im frühen Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie* (1914) interessieren die geistigen Grundlagen der Institution, nicht die eschatologische Bestimmung einzelner Träger. W. BERGES, *Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters*, *Schriften der Monumenta Germaniae historica* 2 (1938), hat es mit der politischen Ethik zu tun.

<sup>36</sup> Greg. VII. Reg. II 55, ed. E. CASPAR, *Epp. sel. II* (1920) S. 207.

ist nicht eindeutig. Sie ist als Dekretale des Pseudosymmachus von Pseudoisidor übernommen worden<sup>37</sup>. Schon zu Anfang des zehnten Jahrhunderts wurde von einer Partei die Heiligkeit jedes Inhabers des apostolischen Stuhls behauptet. Es ging dabei um die Abwehr von Angriffen gegen Papst Sergius III. (904—911), der die Gültigkeit der von Papst Formosus erteilten Weihen bestritt: Wißt ihr nicht, daß jeder, der die apostolische Würde erlangt, so daß er auf dem Stuhl Petri sitzt, unzweifelhaft die *paradisi gaudia* erlangt, auch wenn er anders, als er sollte, den ihm anvertrauten Apostolat verwaltet und anders, als es sich ziemt, im Haus des Herrn wandelt? Auxilius hatte dagegen behauptet, auch für den Papst gelte Jac. 2, 20, 26 „Glaube ohne Werke ist tot“, und Vulgarius verlangte die Leistung des *meritum Petri* von jedem Papst und bestritt die Erbllichkeit der Verdienste Petri<sup>38</sup>.

Gregors Satz wird von ihm selbst jedenfalls nicht im Sinn persönlicher Heiligkeit jedes Papstes konsequent durchgehalten. In dem berühmten Brief an Hermann von Metz vom März 1081 behauptet er nämlich, vom Anfang der Welt an habe es nur sehr wenige heilige Könige gegeben, dagegen würden seit Petrus unter den Päpsten fast hundert unter die heiligsten Menschen (*inter sanctissimos*) gezählt<sup>39</sup>. E. Caspar hat die Zahl schon als rhetorische Übertreibung bezeichnet. Denn nach dem offiziellen Verzeichnis der *Gerarchia cattolica* komme man bis Gregor nur auf 77 heilige Päpste<sup>40</sup>. Nach dem Verzeichnis nach Seppelt-Löffler wäre aber Gregor VII. bereits der 158. Papst! So hat Gregor an dieser Stelle also selbst nicht jedem Papst „Heiligkeit“ zuerkannt, wie er es in Konsequenz des *Dictatus papae* eigentlich hätte tun müssen. Ohne Widerspruch bleibt aber die Aussage, daß nur sehr wenige Könige als Heilige gelten. Abgesehen von den alttestamentarischen Königen und den heiligen drei Königen wurden zu Gregors Zeiten nur Konstantin, Heinrich II. und Stephan I. von Ungarn verehrt. Erst später kamen Olav der Heilige, Eduard der Bekenner und Ludwig der Heilige hinzu, in begrenztem Umfang auch Karl der Große.

<sup>37</sup> *Decretales Pseudo-Isidorianae*, ed. P. HINSCHIUS (1863), S. 666.

<sup>38</sup> E. DÜMLER, *Auxilius und Vulgarius. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Papsttums im Anfang des 10. Jahrhunderts* (1886), S. 81 f., S. 130: *Quid igitur: ostende mihi fidem sine operibus et ego ostendam tibi sequacem Petri sine merito illius Petri.*

<sup>39</sup> Greg. VII. Reg. VIII 21, S. 559 f. Vgl. auch zum folgenden K. HOFMANN, *Der „Dictatus papae“ Gregors VII. Eine rechtsgeschichtliche Erklärung* (1933), S. 67 ff. W. ULLMANN *Romanus pontifex indubitanter efficitur sanctus: Dictatus pape 23 in retrospect and prospect*, *Studi Gregoriani VI* (Rom 1959—61), S. 229 ff. L. F. J. VAN MEULENBERG, *Der Primat der römischen Kirche im Denken und Handeln Gregors VII.* (s' Gravenhagen 1965) S. 3 ff., dazu D. LINDNER, *Sav. Ztschr. f. Rechtsgesch. KA 53* (1967), S. 369, und D. LINDNER *Die sogenannte Erbheiligkeit des Papstes in der Kanonistik des Mittelalters*, ebenda S. 15 ff

<sup>40</sup> S. 560 Anm. 1.

Es ist außerdem aber nötig, den Begriff *sanctus* differenzierter aufzufassen<sup>41</sup>. Wenn Gregor 1073 an Bischof Bruno von Verona, einen Deutschen von Herkunft, schreibt, er wolle Heinrichs IV. Wohl lieben, wenn dieser seine knabenhaften Gelüste ablege, Gott die schuldige Ehre erweise und das Vorbild heiliger Könige (*formam sanctorum regum*) weise nachahme<sup>42</sup>, so dürfte hier heilig nicht im strengen Sinn der von Gott aufgenommenen und von der Kirche verehrten Heiligen verstanden werden<sup>43</sup>.

Nachdem D. Lindner eher mit W. Ullmann und L. F. J. van Meulenbergs gegen K. Hofmann erklärt hatte: es ist „schwer zu glauben, daß er (Gregor VII.) *Dictatus Papae* 23 im Sinn einer persönlichen Heiligkeit verstand“<sup>44</sup>, prüfte er die Aussagen der Kanonistik an den Werken einiger ihrer hervorragenden Vertreter im zwölften und dreizehnten Jahrhundert. Obwohl Gratian die Auffassung abgelehnt hatte, ein heiliges Amt mache seinen Träger heilig und so wenig wie Paucapalea und Rolandus Bandinellus speziell auf die Frage der persönlichen Heiligkeit des Papstes infolge seines hohen Amtes eingegangen war<sup>45</sup>, interpretiert Lindner die zahlreichen Äußerungen der folgenden Kanonisten positiver. Man wird allerdings von Lindners Schluß für Rufinus nicht recht überzeugt: „Er denkt ausschließlich an die persönliche Heiligkeit, die moralische Integrität, nicht an eine Amtsheiligkeit.“<sup>46</sup> Eher leuchtet die Erklärung der Lehre späterer Dekretisten von der nur „vermuteten persönlichen Heiligkeit des Papstes“ ein. Was damit gemeint ist, zeigt besonders deutlich die Formulierung des Johannes Teutonicus: *Sed non dicitur hic, quod sancti sunt, sed quod sancti presumuntur, donec contrarium constet, quia hereditatem innocentie recipiunt, ut hic dicitur*<sup>47</sup>.

Literatur, Dichtung und bildende Kunst haben sich nicht so viele Skrupeln über solche Fragen gemacht wie die Rechtsgelehrten. Schlechte Päpste, Kaiser und Könige wurden ohne viele Umstände in die Hölle oder in das Fegfeuer versetzt, arme Leute, vornehmlich Bauern, ins Paradies. W. Schwer hat verdienstlicherweise die symbolisch-eschatologischen Ausdeutungen in den vielverbreiteten spätmittelalterlichen Schachbüchern besprochen: Amt und Ehre sind den einzelnen Schachfiguren verschieden zugemessen. Ist aber das Spiel zu Ende, so verschwinden alle wieder kopfüber in demselben Beutel. Dabei

<sup>41</sup> Darauf machte mich H. J. BECKER freundlicherweise aufmerksam und wies mich auf die Münchener Phil. Diss. von R. SCHNITZER, *Die Vita b. Herlucae Pauls von Bernried*, Bamberg 1967, S. 34 f., mit Anm. 85 und 86 hin: „aber auch im Zeitalter des Investiturstreits finden wir das Epitheton *sanctus* noch im Sinn von Heiligmäßigkeit, nicht nur im heutigen kirchlichen Sinn der Heiligkeit verwendet.“

<sup>42</sup> Greg. VII. Reg. I 24, S. 40 f.

<sup>43</sup> Vgl. auch LINDNERS Argumente in seiner o. Anm. 39 zitierten Besprechung VAN MEULENBERGS.

<sup>44</sup> Ebenda S. 369.

<sup>45</sup> S. 19.

<sup>46</sup> S. 20.

<sup>47</sup> S. 23 und S. 24 Anm. 43.

kann der König zuunterst zu liegen kommen und der arme Bauer obenan. Wie die Großen der Welt in die Hölle verstoßen, können die Armen in Abrahams Schoß getragen werden<sup>48</sup>.

Schon viel früher finden sich Visionen, nach denen die Großen in Höllenqualen büßen müssen. Bekannt ist Walahfrid Strabos Visio Wettini, nach der dieser 824 verstorbene Reichenauer Mönch in seinen Phantasien auf dem Totenbett Karl den Großen für seine Fleischeslust im Jenseits schwer büßen sieht<sup>49</sup>. Nach Iotsalds Vita des Odilo von Cluny war einem Mönch im Traum Papst Benedikt VIII. in den Qualen des Fegfeuers erschienen, dann aber auf Fürbitte der Cluniacenser in den Himmel aufgenommen worden<sup>50</sup>. Die von Ordericus Vitalis berichtete Geschichte von Karl Martell, der trotz seiner Bestattung in St. Denys eine Beute des Teufels und der Hölle geworden sei<sup>51</sup>, hat der Geschichtsschreiber gewiß schon aus einer älteren Tradition entnommen.

Solche mittelalterlichen Jenseitsvisionen gipfeln, wie man weiß, in Dantes Divina Commedia. Dort findet man im Inferno außer antiken Gewaltherrschern und Tyrannen wie Alexander den Großen oder Dionysios von Syrakus<sup>52</sup>, berühmte Kaiser und Könige nicht. Sogar Karl von Anjou, der vor seinem Tod gebeichtet hatte, findet Dante im 7. Gesang des Purgatorio im Tal der nachlässigen Fürsten zusammen mit vielen anderen Königen: mit Rudolf von Habsburg und Ottokar II. von Böhmen, mit Philipp III. von Frankreich, Heinrich I. von Navarra, Peter III. und Alfons III. von Aragon, Heinrich III. von England und Wilhelm VII. von Montferrat. Sie sind dort nicht wegen *culpa positiva*, sondern wegen *culpa negativa*:

*Non per far, ma per non fare ho perduto  
a veder l'alto sol che tu disiri  
e che fu tardi per me conosciuto* (v. 25—27).

Von den Päpsten fand Dante hingegen mehrere, vor allem bei den Simonisten Nikolaus III., der bei Dantes Kommen schon meinte, es sei Bonifaz VIII., von dem er im Buch der Zukunft gelesen hatte, er werde an seinem Todestag an seine Stelle in der Hölle nachrücken, wie nach diesem Clemens V. folgen sollte, zur Buße mit den Köpfen in Felslöcher gesteckt, mit

<sup>48</sup> SCHWER (wie Anm. 1) S. 43 ff. Wie vor dem Weltgericht sind alle Menschen auch vor dem Tod gleich. Auf die literarischen und bildlichen Darstellungen vom Totentanz wird hier nicht eingegangen.

<sup>49</sup> Walahfridi Visio Wettini v. 458 ff., ed. E. DÜMMLER, Poetae II (1884) S. 319 dazu Heitonis Visio Wettini c. 11, S. 271.

<sup>50</sup> Iotsaldi vita Odilonis II 14, MIGNE 142 c. 927 f. Der Papst büßt nach der Vision des Bischofs Johannes von Porto im Fegfeuer: *luebat pro commissis poenale iudicium*. Den Traum vom erlösten Papst hatte der Mönch Eldebertus.

<sup>51</sup> Ordericus Vitalis, Hist. eccl. XI 18, MIGNE 188 c. 838.

<sup>52</sup> Inf. 12 v. 107.

herausragenden Beinen und züngelnden Flammen auf den Fußsohlen<sup>53</sup>. Als Ketzer büßt Anastasius II. in einem feurigen Sarg. Coelestin V. schließlich ist verdammt, in Ewigkeit am Vestibolo infernale zu weilen<sup>54</sup>, denn:

*Poscia ch'io v'ebbi alcun riconosciuto,  
vidi e conobbi l'ombra di colui  
che fece per viltà il gran rifiuto.*

Er ist bei denen,

*che visser senza infamia e senza lodo.  
Mischiate sono a quel cattivo coro  
delli angeli che non furon ribelli  
né fur fedeli a Dio, ma per sè foro<sup>55</sup>.*

Es gibt zahllose illustrierte Dantehandschriften, in denen viele Päpste an der Tiara zu erkennen sind, die sie tragen<sup>56</sup>. In einer florentinischen Handschrift der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sieht man unter den nackten Verdammten, die von fürchterlichen Insekten blutig gebissen werden, auch einen Tiaraträger<sup>57</sup> (Tafel 1). Päpste, Kardinäle und Kleriker sind häufig auf Miniaturen zum 7. Gesang des Inferno zu finden. Sie müssen entweder mit der Brust Gewichte um sich rotieren lassen, die das Geld, das sie an sich rafften oder verschwendeten, symbolisieren<sup>58</sup>. Andere wälzen ungeheure Ballen, wobei die Habsüchtigen und die Verschwender sich je in die entgegengesetzte Richtung stemmen<sup>59</sup>.

Alle diese Bilder haben ihre Vorläufer in vielen gemalten und plastischen Weltgerichtsdarstellungen<sup>60</sup>. Sicher eine der frühesten, noch in das elfte Jahrhundert gehörende, wird in der Vatikanischen Pinakothek in Rom auf-

<sup>53</sup> Inf. 19 v. 52:

*Ed el gridò: „Se' tu già costì ritto,  
Se' tu già costì ritto, Bonifazio?  
Di parecchi anni mi menti lo scritto.*

Zu Clemens V. ebenda v. 82 ff.

<sup>54</sup> Inf. 3 v. 58 ff.

<sup>55</sup> v. 36 ff.

<sup>56</sup> Vgl. die zahlreichen farbigen Wiedergaben in der Ausgabe des Verlages Fratelli Fabbri Editori, Milano 1965 ff.

<sup>57</sup> Ebenda S. 46.

<sup>58</sup> Ebenda S. 107: ein Papst, ein Kardinal, ein Bischof, ein Mönch, ein Laie. Miniatur in einer Hs. aus der Aemilia vom Ende des 14. Jahrhunderts.

<sup>59</sup> Ebenda S. 109 ff. zwei Abbildungen, die eine aus einer ferraresischen Handschrift vom Ende des 15. Jahrhunderts, wo die nackten Gestalten sich nur durch Haarwuchs und Tonsur unterscheiden, die andere um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert: ein Kardinal, 3 Mitraträger, 2 Tonsurierte, ein Laie. Vgl. auch MILLARD MEISS, La prima interpretazione dell'Inferno nella Miniatura Veneta, in: Dante e la cultura Veneta, Atti del Convegno Venezia, Padova, Verona 1966 (Firenze 1966), S. 299 ff. T. XIV 1: ein Papst, ein Kardinal, zwei Tonsurierte im Vordergrund.

<sup>60</sup> Abb. in: Der Vatikan und seine Kunstschatze mit Einleitung von D. REDIG DE CAMPOS und Text von M. CALVESI (Genf 1962) S. 20. Dazu vgl. REDIG DE CAMPOS, Sopra una tavola sconosciuta del secolo XI rappresentante il Giudizio Universale, Rendiconti della Pont. Acc. Rom. di Archeologia 11 (1935), S. 139 ff.

bewahrt, eine runde, recht bunt bemalte Holztafel mit einem predellaartigen rechteckigen Unterteil, auf dessen rechter Seite eine feurige Höllendarstellung zu sehen ist<sup>61</sup>. Von den italienischen Weltgerichtsdarstellungen des zwölften Jahrhunderts seien die in S. Angelo in Formis<sup>62</sup> und Torcello<sup>63</sup> erwähnt. In Frankreich sind die in Autun und Conques<sup>64</sup> aus dem zwölften, die in Rouen, Bourges, St. Denis und Rampillon aus dem dreizehnten Jahrhundert besonders zu beachten<sup>65</sup>. In den Weltgerichtsszenen sieht man oft nackte Gestalten, besonders auf der Höllenseite. Vielfach sind, wie etwa in Torcello, nicht einmal Geschlechtsmerkmale gegeben, so daß eine vollkommene Übereinstimmung mit der biblischen Vorstellung von der Auferstehung gegeben ist. Doch meist kann man Männer und Frauen unterscheiden. Und auch Stand und Würde werden an einzelnen Abzeichen oder an der gesamten Tracht — auf der Seite der Seligen ist die Kleidung oft schön und festlich — erkennbar. Ganz unbedeckte Kleriker sind durch die Tonsur sogleich zu entdecken. Sie sind auf der Höllenseite im späten Mittelalter auffallend reichlich vertreten. In der Regel erscheinen alle Stände auf beiden Seiten: Männer und Frauen, Bischöfe und Äbte, Könige, Fürsten, Ritter, Mönche, Kaufleute und Bauern. In S. Angelo in Formis sieht man auf der Höllenseite gekrönte und tonsurierte Häupter, daneben Träger der Kukulla und Haartrachten von Laien (Tafel 2). Es sollen also alle irdischen Stände, dem gleichen eschatologischen Geschick unterworfen, dargestellt werden. Dabei können Kronen, Fürstenhüte, Mitren und Tonsuren der nackt vor ihrem Richter Stehenden die einzigen Zeichen ihres irdischen Standes sein. Päpste in voller Tracht sieht man in einem Glasfenster aus dem fünfzehnten Jahrhundert in Coutances<sup>66</sup>, vielleicht schon im Tympanon zu Autun<sup>67</sup>, sicher in demjenigen des Portail des Libraires in Rouen, wo auf der Teufelsseite vor ihm ein Fürst, vielleicht ein König, dann ein Bischof mit vor das Gesicht geschlagenen Händen steht, hinter ihm ein Geizhals mit dem Geldbeutel und ein leichtes Frauenzimmer. Nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ist das Südportal der Kreuz-

<sup>61</sup> Vgl. E. MÂLE, *L'art religieux au XII<sup>e</sup> siècle en France* (Paris 1922); A. M. COCAGNAC, *Le jugement dernier dans l'art* (o. O. 1955); W. PAESELER, Die römische Weltgerichtstafel im Vatikan, *Kunstgeschichtl. Jahrbuch der Bibliotheca Hertziana* 2 (1938), S. 311 ff.; G. TROESCHER, *Weltgerichtsbilder in Rathäusern und Gerichtsstätten*, *Wallraff-Richartz Jahrbuch* 11 (1939), S. 139 ff.

<sup>62</sup> O. MORISANI, *Gli Affreschi di S. Angelo in Formis* (Cava dei Tirreni-Napoli 1962) T. 74.

<sup>63</sup> PAESELER S. 343 Abb. 285. COCAGNAC S. 72 mit Tafel.

<sup>64</sup> I. GANTNER M. POBÉ, J. ROUBIER, *Gallia Romanica* (Wien 1955) Tafeln 20 und 135.

<sup>65</sup> Eine große und deutliche Photographie mit interessanten Erklärungen verdanke ich W. SAUERLÄNDER. Zu St. Denis MÂLE S. 177 und M. POBÉ u. J. ROUBIER, *Das gotische Frankreich* (Wien und München 1960/64) T. 34, zu Bourges und Rampillon Tafeln 74/75 und 53/54.

<sup>66</sup> J. FOURNÉ, *Le Jugement dernier (Le vitrail de la cathédrale de Coutances)* (Paris 1964), S. 25, zu Rouen S. 133.

<sup>67</sup> So MÂLE S. 417 f.

kirche in Gmünd entstanden, wo man deutlich einen Papst sich auf die Hölle hinbewegen sieht<sup>68</sup>. Schließlich sei an Stephan Lochners (gest. 1451) Altargemälde aus der Laurentiuskirche in Köln mit dem Papst erinnert, der vor dem aufgesperrten Höllenrachen selbst entsetzt den Mund aufreißt<sup>69</sup>. Auf dem eindrucksvollen Gemälde des Meisters des „Bambino Vispo“ in der Alten Pinakothek in München (1. Hälfte des 15. Jahrhunderts) sieht man nur die Tiara, deren Träger verdeckt ist, auf der Höllenseite. Ein sich sträubender Kardinal, der von einem schwarzen geflügelten Teufel aus dem Grab gezerzt wird, ist dagegen voll sichtbar (Tafel 3)<sup>70</sup>.

Diese wenigen ausgewählten bildlichen Beispiele mögen genügen, um anschaulich zu machen, wie vor Tod und jüngstem Gericht der Niedrigste und der Höchste, mag sein irdisches Amt noch so geheiligt sein, nach der allgemeinen Anschauung gleich waren, also trotz allen Stolzes und aller Demut, mit denen das Standesbewußtsein auf Erden festgehalten wurde, vor Gott, wie man glaubte, schließlich wirklich kein Ansehen der Person galt.

Als Hermann Heimpel und ich uns zuerst im Seminar Georgs von Below begegneten, wurden meist sozialgeschichtliche Probleme behandelt und nicht viel anderes. Aber in den alten Texten wurde der Bedeutungsgehalt jedes Wortes ernstgenommen, und alle Möglichkeiten des Verstehens wurden geübt. Daran haben wir Geschmack gefunden und ihn bewahrt. Und jeder von uns hat in seiner Weise, wenn auch anders als unser Lehrer, Sozialgeschichte getrieben, ohne sie freilich aus der Geschichte als Ganzes herauslösen zu wollen.

Dieser kleine Aufsatz, der als Zeichen der Verbundenheit dem — merkwürdigerweise — nun Siebzigjährigen<sup>71</sup> gewidmet sei, hat eine sozialgeschichtliche und eine eschatologische Seite. Ständisch-hierarchische Vorstellungen von der Gesellschaft sind in unserer Lebenszeit in ihren allerletzten Resten vergangen. Eine Welt unter einem vergeltenden Gott mit Himmel und Hölle, mit Engeln und Teufeln ist uns fremd geworden. Geschichtliches Denken hat indessen seinen Sinn darin, vergangenes Fremdes zu verstehen und ihm gerecht zu werden. Auch wir werden den Künftigen fremd sein, wenn sie uns nicht mit dem Willen zu Verstehen und Gerechtigkeit begegnen. Ja, wir können uns unserer selbst nicht innwerden, wenn es nicht gelingt, zu anderen Möglichkeiten des Menschseins Brücken zu schlagen.

<sup>68</sup> Abb. 379 bei G. DEHIO, Geschichte der deutschen Kunst II (4. Aufl. 1930).

<sup>69</sup> Vgl. O. H. FÖRSTER, Stefan Lochner. Ein Maler aus Köln (1938). Detailabbildung bei S. 104.

<sup>70</sup> München, Alte Pinakothek, Kat. Nr. 10201.

<sup>71</sup> Als wir uns zuerst sahen, war Heimpel 21 Jahre alt, ich 19. Deshalb wird man meine Verwunderung über diesen Geburtstag verstehen.

Dann aber gewinnt die Vergangenheit Leben, wenn wir uns mit ihrem Anderssein „auseinandersetzen“ oder ihr uns Vertrautes über die Jahrhunderte hin ergreifen. An Roger van der Weydens Weltgerichtsbild in Beaune erscheinen uns die drei fliehenden, nackten Gestalten, eine Frau und zwei Männer, auf der Altartafel rechts unten<sup>72</sup> nicht als verurteilte Sünder, sondern als erschütternder Ausdruck menschlicher Schicksalsangst, in Michelangelos Sixtinischer Kapelle das Gesicht des aus dem Paradies vertriebenen Adam als ganz gegenwärtiger Ausdruck des Wissens um menschliches Unterworfensein unter Schmerz und Tod. In dem bunten, oft wirren Treiben der Vergangenheit können wir auf den Grund des Menschlichen stoßen, mindestens ebenso wie in der eigentlich nicht weniger wirren Welt der Gegenwart.

Und so wird es uns etwas angehen, wenn wir erfahren, wie auch die hierarchisch-feudale Erdenwelt des Mittelalters, die uns in der Willkür von Herrschaft und Unterordnung vielfach unmenschlich vorkommt, letztlich doch im Bewußtsein des für Hoch und Niedrig gleichen Menschenschicksals lebte.

---

<sup>72</sup> Vgl. die Detailabbildung bei COCAGNAC S. 60.



Jüngstes Gericht, Tafelbild des Meisters des „Bambino Vispo“

Florentiner Maler der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts